Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2012)**

Heft 3: **Gesund bleiben im Betrieb**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

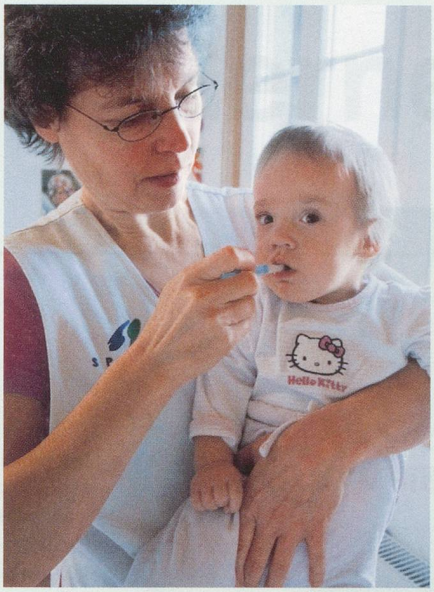

Bild: Spitex Verband CH/A. Meier

Kinderspitex: Leistungskatalog IV wurde erweitert

red // Das BSV hat in Zusammenarbeit mit Kinderspitex-Organisationen und einer Vertretung der Behindertenverbände den Katalog der verrechenbaren Leistungen erweitert und die maximal anrechenbare Zeit für eine Reihe von Pflegemassnahmen erhöht. Die Neuerungen sind im IV-Rundschreiben Nr. 308 enthalten. Integration Handicap stellt dazu fest: «Als genereller Grundsatz wird festgehalten, dass die im Rundschreiben aufgeführten Massnahmen der Behandlungspflege immer von der IV zu vergüten sind, wenn sie von einer Spitex-Organisation erbracht werden. Nur wenn die Eltern oder andere Bezugspersonen die Behandlungspflege ‹freiwillig im Rahmen ihrer Kapazitäten und Fähigkeiten› übernehmen, erfolgt keine Vergütung. Welche Massnahmen von den Fachpersonen der Spitex-Organisationen zu erbringen sind und welchen Teil der Behandlungspflege die Eltern übernehmen können, soll zwischen Ärzten, Spitex-Organisationen und Eltern im Konsens festgelegt werden.»

↗ www.bsv.admin/Rundschreiben_308

Spitex Zürich Limmat wird Aktiengesellschaft

pd // Die Spitex Zürich Limmat wird neu als nicht-gewinnorientierte Aktiengesellschaft geführt. Die Spitex Zürich Limmat AG ist eine 100-prozentige Tochterunternehmung des bestehenden Vereins. Die rund 850 Mitarbeitenden sind seit 1. Juni 2012 bei der Aktiengesellschaft beschäftigt. Die Anstellungsbedingungen, die stark an jene der Stadt Zürich angelehnt sind, bleiben gemäss Medienmitteilung unverändert.

Mit den neuen Strukturen soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter dem Dach des Vereins Betriebsgesellschaften zu gründen. Das komme einer transparenten finanziellen wie auch organisatorischen Trennung von Tätigkeiten mit und ohne Leistungsauftrag der Stadt Zürich entgegen, heisst es in der Medienmitteilung. Und auf diese Weise könnten einfacher überregionale Kooperationen mit Dienstleistern eingegangen werden, die über spezialisierte Angebote verfügten. Denkbar sei auch der Aufbau einer eigenen Firma für Komfortleistungen, hält Christina Brunnschweiler, CEO der Spitex Zürich Limmat AG, fest.

↗ www.spitex-zuerich.ch

Schauplatz Spitex: Günstig abonnieren

red // Zum Preis von nur Fr. 19.– können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitex vier Ausgaben der Zeitschrift als persönliches Abonnement bequem nach Hause liefern lassen. Profitieren Sie von dieser Einstiegsaktion, indem Sie auf der Website (Rubrik: Abonnieren) den entsprechenden Talon ausfüllen. Vielen Dank!

↗ www.schauplatz-spitex.ch

Schauplatz Spitex 4/12: Steigende Ansprüche

red // Die Zeiten, in denen die Menschen ganz einfach nur froh und dankbar waren, dass die gemeinnützige Spitex überhaupt kommt und hilft, sind langsam, aber sicher vorbei. Die Spitex sieht sich mit einer neuen, anspruchsvolleren Generation von Kundinnen und Kunden konfrontiert. Wie und wo äussern sich diese Ansprüche? Und wie reagieren Spitex-Organisationen darauf? Diesen Fragen gehen wir im nächsten Schauplatz Spitex nach.

Impressum Schauplatz Spitex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitex, c/o Spitex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich. Website: www.schauplatz-spitex.ch
Code für Archiv: AkiB1

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitex, Industriestrasse 37, 3178 Bösingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch. Jahresabonnement: Fr. 60.–. Für Spitex-Mitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.– (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Christa Lanzicher (cl). redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Georg Anderhub, Peter Früh, Helen Jäger, Sarah King, Karin Meier, Erich Noser, Jürg Schläfli, Senta van de Weetering, Niklaus von Deschwanden.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4600 Exemplare.

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09. spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91. info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inserateschluss // 16. Juli 2012 (Ausgabe Nr. 4/2012).

Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung.